

- > Visa
- > Paßenzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วีซ่า | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 - THAILAND -
☎ 0066 - 930817923 📠 0861 - 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

„Im nächsten Leben werde ich Jude oder Spanier oder Eskimo oder ein radikaler Anarchist wie alle Welt auch. Bloß nicht Deutscher – das tut man nur einmal, aus Buße, aber damit hat sich 's“ (John le Carré, in: „Die Libelle“, S. 28).

Kostenloser Auszug aus meinem in Arbeit befindlichen Buch

Die Mär von der deutschen Kollektivschuld – und ihre Profiteure

Der Name (Kollektivschuld) verrät dem aufmerksamen Leser die Herkunft dieses Begriffs: Kollektiv entlarvt seinen sozialistischen Ursprung, treffender, den nationalsozialistischen. Die Nationalsozialisten arbeiteten erstmals mit dem Begriff, um das Volk zu nötigen, bei der nationalsozialistischen, „völkischen“ Stange (deren letzte Bindung die nationalsozialistische Weltanschauung war, nicht zu verwechseln mit dem Begriff „Volk“, vgl. S. 45 f.) zu bleiben („Endsieg“, „Endlösung“).

Die häufige Benutzung des Begriffs „nationalsozialistisch“ und „sozialistisch“ hat einen guten Grund – nämlich den, mit der seit Jahrzehnten von den Alt- und Blockparteien betriebenen Täuschung der Öffentlichkeit, die Nationalsozialisten seien „Rechte“, endlich aufzuräumen. Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei war, wie schon ihr Name verrät, eine linke Partei (wie auch die NPD). „Bewiesen“ wird die Behauptung, die Nationalsozialisten seien Rechte damit, daß sie nationalistisch und rassistisch gewesen seien.

Nationalistisch waren in jenen Jahren alle europäischen Staaten, ebenso alle Parteien der Weimarer Republik. Die zweifelsfrei linke SPD versuchte in den Wahlkämpfen die NSDAP in Sachen Nationalismus noch zu überholen. So schien ihr bei der Reichspräsidentenwahl 1932 geboten zu betonen, daß sie die NSDAP an nationalem Geist übertreffe. ¹ Auch „Rassenkampf“ und „Klassenkampf“ (einschließlich „Holocaust“) sind keine rechte Erfindung, sondern wurden von Karl Marx und Friedrich Engels ausgerufen, den „bedeutenden Theoretikern des Kommunismus“! Lenin, Stalin und Mao waren Klassenkämpfer, die Nationalsozialisten Rassenkämpfer (wobei die Unterschiede fließend sind), allen gemein war der Kollektivismus. Die Sozialdemo-

¹ **Porträts vom Lande**, in: „Der Abend“, Spätausgabe des SPD-Kampfblatts „Vorwärts“ vom 16.04.1932

kraten verehrten Karl Marx 1891 wie später die NSDAP Hitler als „unser großer Führer“. Um es mit den Worten von Jutta Olberg (SPD), veröffentlicht 1907 im sozialdemokratischen Theorieorgan „*Neue Zeit*“ zu sagen:

„Nicht weil ich orthodoxer Parteisoldat bin, glaube ich, daß die Forderung der Rassenhygiene in der sozialistischen Bewegung ihren wirksamsten Bahnbrecher hat, sondern ich bin Sozialist, weil ich das glaube.“

Oder:

„Der so notwendige Appell an ein rassenhygienisches Bewußtsein der Massen verhallt heute zum Teil deshalb so ungehört, weil der Nationalsozialismus diese Forderung in sein reaktionäres Programm aufgenommen hat.“

Und weil die NSDAP seinerzeit durchgängig als linke Partei anerkannt war, wollten Reichspräsident Paul von Hindenburg und Franz von Papen sie zwischen den rechten, also konservativen Parteien DNVP,² Zentrum und Bayerische Volkspartei „einrahmen“ (also zügeln): „In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, daß er quitscht.“ Konservatismus, Rechtssein, ist das genaue Gegenteil sozialistischer Neidideologie mit ihren antibürgerlichen Ressentiments.

Sozialistische Kollektivschuld sucht die Schuld für einzelne, im Nationalsozialismus begangene Taten nicht bei dem konkreten, meist obrigkeitlichen Täter, sondern bis in die Gegenwart hinein bei allen Angehörigen einer bestimmten Gemeinschaft (hier die Deutschen) – gleich ob Zeitzeugen, ohne Zeugen zu sein - oder Haupttäter, Täter, Anstifter, Mittäter usw., weil sie durch ihre schlichte Zugehörigkeit zumindest als „singuläres Tätervolk“, wegen einer „stillen Komplizenschaft“³ moralisch verantwortlich seien. Die tatsächlichen Täter werden bewußt aus dem Sichtfeld genommen. Nicht die Täter stehen in der Verantwortung, sondern deren Enkel, die „Opfer der zweiten Schuld“. Ging es den Nationalsozialisten oberflächlich um den Schutz der „völkischen“ Gemeinschaft und ihrer obrigkeitlichen Ziele, ist Ziel der Inter-Nationalsozialisten die Zerstörung der homogenen, selbstbestimmten Gesellschaften und die Erzwingung fremdbestimmter, tribalistischer (anti-homogener), dafür kollektiver Protektorate⁴ (E UdSSR) statt souveräner Staaten, befördert durch den ständigen Aufruf zur tätigen Buße, oft auch durch rechtswidrigen Zwang.⁵

² Gründer der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP): Ehemalige Mitglieder der rechten Parteien des kaiserlichen Parlamentes; rechtsgerichtet und nationalkonservativ, restaurativ. Wählerschaft: Ehemalige Offiziere, Ärzte, Professoren, Bauern, Beamte. Grundsätze: Gegen Liberalismus und Sozialismus. Interessenvertretung: Großagrariar/Schwerindustrie.

³ In Deutschland wurde insbesondere die Mitverantwortung der Bevölkerungsmehrheit auf Grund ihrer Passivität gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen betont, wie das Stuttgarter Schuldbekenntnis der evangelischen Kirche 1945 zeigt und zugleich deren aktiven Tatbeitrag während und nach der NS-Zeit unterschlägt. Z. B. das Schreiben des Linzer Superintendenten Wilhelm Mensing-Braun an das kirchliche Außenamt in Frankfurt am Main im Jahre 1960. Darin bescheinigte der Superintendent dem im österreichischen Linz aufgewachsenen Massenmörder Adolf Eichmann ernsthaft eine „grundständige Gesinnung“, ein „gütiges Herz“ und „große Hilfsbereitschaft“, um ihn der israelischen Gerichtsbarkeit zu entziehen.

⁴ **Zuchtmeister im Völkerkäfig**, Spiegel Nr. 32 v. 09.08.1999, S. 106 ff.: „*Morden im Kosovo, Mauern in Bosnien: Das Ziel des Westens, in seinen Balkan-Protektoraten gemischte Gesellschaften zu erzwingen, scheint wenig realistisch. Und für eine Erziehungsdiktatur fehlen den Statthaltern die Mittel.*“

⁵ Deren Blaupausen die blutig untergegangene multiethnische Sowjetunion, Titos mit „eiserner Hand“ zusammengehaltenes Jugoslawien sowie Afrika, der Nahe und Mittlere Osten sind.

Moral,⁶ gern auch als „Werte“ verbrämt, hat aber weder im politischen und rechtlichen Diskurs etwas verloren, noch als Grundlage politischen und rechtlichen Handelns, denn dort dient sie ausschließlich dem Mißbrauch! Moral zur Schau zu tragen bedeutet noch lange nicht, tatsächlich moralisch zu denken oder gar zu handeln. Für ein Volk der vermeindlichen Dichter und Denker ist es ein Trauerspiel, nicht selbst zu erkennen, was das Ausland, um dessen Meinung über uns es angeblich doch immer geht, längst erkannt hat; John le Carré schrieb in seinem Roman „Die Libelle“, Deutscher werden, „das tut man nur einmal, aus Buße, aber damit hat sich’s“; der damalige Präsident Estlands, Lennart Meri, mißtraute auf dem 5. Jahrestag zur Deutschen Einheit 1995 in Berlin den intellektuellen Selbstverächtern ganz offen:

„Als Este sage ich und frage mich: Warum zeigen die Deutschen so wenig Respekt vor sich selbst? Deutschland ist eine Art Canossa-Republik geworden, eine Republik der Reue. Aber wenn man die Moral zur Schau trägt, riskiert man, nicht ernst genommen zu werden. Als Nichtdeutscher erlaube ich mir die Bemerkung: Man kann einem Volk nicht trauen, das sich rund um die Uhr in intellektueller Selbstverachtung übt.“⁷

Wie lange wollen Sie noch nicht ernstgenommen und Mißtrauen ausgesetzt werden?!

Salman Rushdie erinnerte nach 9/11 daran, daß die grundlegende Idee aller Moralität die Verantwortlichkeit des Individuums selbst für seine Tat ist. Wie im Strafrecht. „Schuld“ setzt für Verbrechen (die Rechtswissenschaft verwendet allgemein den Begriff „Verbrechen“, unterscheidet nicht zwischen Verbrechen und Vergehen [§ 12 StGB]) tatstandsmäßige, rechtswidrige und schuldhaftige Handlungen Einzelner voraus, wie die Tatbestände Täterschaft, Anstiftung und Beihilfe (§§ 25 ff. StGB) verdeutlichen: „Jeder Beteiligte wird ohne Rücksicht auf die Schuld des anderen nach seiner Schuld bestraft“ (§ 29 StGB).

Auch in den Nürnberg Kriegsverbrecherprozessen lehnte man die These von der Kollektivschuld aller Deutschen ab. Im Urteil gegen IG Farben vom 29.07.1948 sprach sich das alliierte Militärgericht dezidiert gegen eine Kollektivschuld aller Deutschen aus (damit waren alle Staatsangehörigen des Dritten Reichs zur Tatzeit gemeint; Umkehrschluß: auch danach!):

„Es ist undenkbar, daß die Mehrheit aller Deutschen verdammt werden soll mit der Begründung, daß sie Verbrechen gegen den Frieden begangen hätten. Das würde der Billigung des Begriffes der Kollektivschuld gleichkommen, und daraus würde logischerweise Massenbestrafung folgen, für die es keinen Präzedenzfall im Völkerrecht und keine Rechtfertigung in den Beziehungen zwischen den Menschen gibt.“

Nicht minder deutlich der amerikanische Hauptankläger Robert Jackson anlässlich der Eröffnung des Nürnberger Prozesses 1945 gegen die Rädelsführer:

„Wir möchten klarstellen, daß wir nicht beabsichtigen das deutsche Volk zu beschuldigen. Wenn die breite Masse des deutschen Volkes das nationalsozialistische Programm willig angenommen hätte, wäre die SA nicht nötig gewesen, und man hätte auch keine Konzentrationslager und keine Gestapo gebraucht.“

Der zweite Satz klärt die Schuldfrage: Regierung, Partei, Staat, Organisationen und Institutionen wie die darin versammelten Günstlinge bestimmten damals und bestimmen heute, was zu tun

⁶ Niklas Luhmann so treffend: „Mit Moral immunisiert man sich gegen die Evidenz des Nichtwissens, weil die moralisch bessere Meinung sich mit ihren eigenen Argumenten bestätigen kann.“ Kurz: Moral setzt da an, wo rationale Argumente ausgehen.

⁷ Sonderdruck „Fünf Jahre Deutsche Einheit“

oder zu unterlassen ist, und das im Dritten Reich mit einem bis dahin nie bekannten Repressionsapparat, der das gesamte Instrumentarium von vorgeschobener Haft zum eigenen Schutz (sog. Schutzhaft ohne richterlichen Beschluß), teilweise sogar im KZ, bis zu Mord oder Todesstrafe umfaßte. Staat und Bürger stehen sich nicht „auf Augenhöhe“ gegenüber, sondern stets im Verhältnis der Über- und Unterordnung! Machtausübung ist die Voraussetzung von Staatlichkeit!

Nicht nur der Staat im Dritten Reich, auch das Staatsfragment BRD, verfügt (vor allem nach innen) über erhebliche Macht, die es braucht, um wirken zu können. In diesem Zusammenhang bedeutet das, daß der staatlichen Macht auf Seiten des Bürgers letztlich ein nicht unbeträchtliches Maß an Gehorsam vorhanden sein muß – und daß dies alles, Pflichten und Gehorsam, nicht als notwendiges, eigentlich überflüssiges Übel, sondern als unabdingbare Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben im Staat und durch den Staat unter dem Schutze des Staates (dem er aber nicht mehr nachkommt) verstanden und angenommen werden muß.

Schon im Nürnberger Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher (Göring, Heß, Bormann usw.) verurteilte das Gericht im Rahmen höchstpersönlicher Schuld, also 12 von 22 Erznazis zum Tode, drei zu lebenslänglichem Gefängnis, vier zu zeitigen Freiheitsstrafen von 10 bis 20 Jahren; drei von ihnen erklärte es für unschuldig. Daraus folgt im Umkehrschluß die Frage, wie ein ganzes Volk kollektiv schuldig geworden sein soll, wenn drei der höchsten Nazis frei von Schuld, vier weitere nur teilweise schuldig waren und schon der größte Teil der Parteimitglieder überhaupt nicht ernstlich schuldig sein konnte?!

Reichspropaganda- und Filmminister Josef Goebbels aber wäre stolz auf seine Erben, die Internationalsozialisten, und der Führer nicht minder, dürften sie erleben, mit welchen Mitteln seit über 70 Jahren ihre Mär von der Kollektivschuld am Leben erhalten und damit ein ganzes Volk geduckt wird, schlimmer, es sich ducken läßt. Keine Propaganda, Lug und Trug der Internationalsozialisten ist zu perfide, das Volk wieder den Rattenfängern folgen zu machen, keine Kosten werden gescheut; willige Mit- und Gesinnungstäter finden und fanden sich heute wie damals unter den Wertschröpfern, die sonst ja nichts können, genug. „Wehret den Anfängen“?

1999 flog Millionenerbe Jan Philipp Reemtsma mit seiner „Wehrmachtausstellung“ als „primitive Tendenzveranstaltung“ auf, die den „Jedermann“ im Dritten Reich als Nazi, als Kollektivschuldigen denunzieren wollte – auf Kosten des steuerzahlenden Sündenbocks, versteht sich. Wie auch Michel Friedmann, mit Zwangsprostitutions- und Kokainhintergrund *die* moralische Instanz, seinerzeit als stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats der Juden deutschen Schülern als Kollektivschuldigen im Jahr 2002 erklären wollte, warum sie jährlich der Befreiung von Auschwitz ⁸ zu gedenken haben, obwohl er es als „Schindlerjude“ besser wissen müßte: „Ganz schön demagogisch gespickt mit Klischees“, wie ein anwesender Referendar meinte, während sich eine Schülerin „an die Wand geklatscht“ fühlte. So erzieht man von kleinauf sozialistische Sklaven, mündige Bürger dagegen mit der Realität, von der z. B. der Amerikaner Ralph Franklin Keeling, nach Kriegsende in Deutschland eingesetzt, in seinem Buch „Schreckliche Ernte“ (S. 78) zu berichten weiß:

„Durch die lange Propaganda (der Alliierten, der Verf.) wurde der Eindruck erweckt, daß die nationalsozialistischen Lehren offensichtlich böse und verbrecherisch waren, daß sie, zum Beispiel, offen einen Angriffskrieg und die Welt erobern wollten. Das stimmt

⁸ Ganz anders, wenn Türken in Deutschland etwas über den Armeniermord lernen sollen: „Dies, so Kolat ... in der türkischen Zeitung ‚Hürriyet‘, setze die türkischstämmigen Schüler unter einen ‚psychologischen Druck‘, der sie in ihren schulischen Leistungen beeinflusse, und es ‚gefährde den inneren Frieden‘“: **Die armen Schüler**, FAZ v. 07.08.2009, v. Karen Krüger.

nicht. Wie die Plattform jeder politischen Partei, die bei den Wahlen Unterstützung haben will, waren ihre Planken recht harmlos. In Wirklichkeit wurde der Nazismus und was er tat, von vielen ausländischen bedeutenden Persönlichkeiten, wie Lloyd George und Winston Churchill, gelobt. Wenn befragt, sagten 51 Prozent unserer GIs, die in Deutschland stationiert waren, daß sie glaubten, daß Hitler ‚dem Reich vor 1939 viel Gutes getan habe‘, und 19 Prozent davon glaubten, ‚daß die Deutschen einige oder viele Gründe zur Rechtfertigung hatten, den Krieg zu beginnen‘. – ‚Es zeigte, daß ein großer Prozentsatz der Soldaten bereit war, die deutschen Erklärungen zu akzeptieren und die Masse der Deutschen von der Verantwortung für die Grausamkeiten in den Konzentrationslagern freizusprechen.‘ – ‚29 Prozent gaben zu, daß sie ihren früheren Gegnern gegenüber ‚günstiger eingestellt waren‘, seit sie im Lande waren.‘ Es war für aufrichtige, intelligente, pflichtbewußte deutsche Bürger durchaus möglich, Parteimitglieder zu sein und sogar Enthusiasten.“

Sagt ein Amerikaner.

Und wie passen die Widerständler in ein schuldiges Kollektiv? Schon im Frühjahr 1938 gab es Spannungen zwischen der Wehrmacht und Hitler. Der Diktator entließ den durch Reichspräsident von Hindenburg entgegen den Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung (WRV), installierten Reichskriegsminister Werner von Blomberg, der zur konservativen (und damit rechten!) „Einrahmung“ und „Zähmung“ des linken Hitlers beitragen sollte und entmachtete so die Wehrmachtsführung, die seine gezielte Kriegsvorbereitung nicht mittragen wollte. Einige Monate später trat der Chef des Generalstabs des Heeres, Generaloberst Ludwig Beck zurück, weil er Pläne für die Besetzung der Tschechoslowakei ausarbeiten sollte. Pläne für einen Staatsstreich existierten. Beck, der einzige Offizier den Hitler fürchtete, („Der Mann wäre imstande, etwas zu unternehmen“), schied im November 1938 aus dem aktiven Dienst aus und widmete sich fortan dem Widerstand.

Ausgerechnet der britische Premierminister Neville Chamberlain machte den Verschwörern im Herbst 1938 einen Strich durch die Rechnung, indem er Hitler bei der Besetzung des Sudetenlandes freie Hand ließ. Kurz darauf annektierte das Dritte Reich die gesamte Tschechoslowakei und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sorgte letztendlich für eine Zurückstellung der Umsturzpläne. Mit Claus Schenk Graf von Stauffenberg sind im Juli 1944 176 Widerständler gestorben, von den in Sippenhaft genommenen Familien ganz zu schweigen. Stauffenberg selbst konnte an den Putsch nur denken, weil er, im Gegensatz zu den meisten Deutschen, direkt an wichtiger Stelle war! Es gab 39 gesicherte Attentate auf Hitler, die Dunkelziffer ist unbekannt. Stellvertretend für andere sei auch an die Weiße Rose der Geschwister Scholl erinnert.

Im Gegensatz zu den Inter-Nationalsozialisten zwangskollektivierten z. B. die Alliierten letztendlich nicht jeden Deutschen in Bausch und Bogen, sondern strafte nach persönlichen Tatbeitrag, wobei auch die Existenz Unschuldiger berücksichtigt wurde.⁹ In den Worten des Militärgerichts führten die Inter-Nationalsozialisten eine bis heute währende Massenbestrafung ein, „für die es keinen Präzedenzfall im Völkerrecht und in den Beziehungen zwischen den Menschen gibt“! Sie erklärten dem deutschen Volk konkludent handelnd den Krieg, denn nach Art. 87 III. des Genfer Abkommens und Art. 33 Genfer Abkommen IV. handelt es sich bei Kollektivstrafen um Kriegsverbrechen. Ich vertrete diese These der obrigkeitlichen Kriegserklärung an den Souverän, die schon auf Hitler zurück geht, weil beide, Nationalsozialismus wie Inter-Nationalsozia-

⁹ Das Entnazifizierungsgesetz unterschied 1.) Haupttäter, 2.) Täter, die weitgehend als Aktivisten, Militärs und Nutznießer eingestuft sind, 3.) geringe Täter, 4.) Mitläufer, die sich aus der breiten Mitgliedschaft in der Partei und den angeschlossenen Organisationen zusammensetzten, 5.) entlasteten Personen, die ein Tribunal für unschuldig befunden hat.

lismus, den Menschen nicht so bejahen wie er ist, und sich deswegen mit der menschlichen, zumal deutschen Natur im Krieg ¹⁰ befinden (vgl. S. 88).

Eine wichtige Frage drängt sich auf: Warum wurde die Kollektivschuld-Frage nie den kommunistischen Russen und Chinesen mit ihren 100 bis 150 Millionen Mordopfern gestellt, diese stattdessen (oder deswegen?) von Linken aller Länder sogar noch ungestraft verehrt? Deren platte Phrase vom „Revisionismus“ verrät sie selbst, den Deutschen nicht so zu bejahen, wie er ist.

Die „*New York Times*“ beging 2017 den 100-jährigen Jahrestag der Februar-Revolution in Rußland, die von Lenins Bolschewiken für einen Putsch genutzt wurde, mit einer Serie von Artikeln über den Kommunismus, dem Beginn eines Jahrhunderts weltweiter kommunistischer Herrschaft, die zu gesellschaftlichem Verfall, Hungersnot und Massenmord auf fast allen Kontinenten führte. Nicht erwähnt wurden in den Artikeln die unter kommunistischer Herrschaft begangenen Verbrechen an der Menschheit. Vielmehr ergießt sie sich schon im ersten Artikel vom 24. Februar 2017 fieberhaft über die kommunistischen Ideale und fragt, ob wir den „Phoenix aus der Asche der Geschichte aufsteigen“ sehen könnten!

Und eine weitere Wahrheit gehört auf den Tisch: Seit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 durch Bismarck war das Ziel der Alliierten niemals die Befreiung Deutschlands von was auch immer, sondern dessen Zerstörung. Man will kein Volk befreien, wenn man es z. B. noch zum Schluß, als der Krieg längst entschieden war, flächendeckend in Grund und Boden bombt, die Städte in Flammenhöllen verwandelt, in denen Hunderttausende von Frauen und Kindern verdampfen. Wer so handelt, der will zerstören!

„Das Hauptinteresse der USA-Außenpolitik während des letzten Jahrhunderts (...) waren die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Denn vereint sind sie die einzige Macht, die uns bedrohen kann. Unser Hauptinteresse galt sicherzustellen, daß dieser Fall nicht eintritt“ (George Friedman am 04.02.2015). In diesem Hauptinteresse arbeiten britische und amerikanische Elitezirkel seit über 100 Jahren zusammen. Dazu *diente* ihnen der „Hitlerismus“, den sie beförderten:

„Während die Halbwahrheit, daß der Hitlerismus mit Hilfe der amerikanischen Streitkräfte 1945 besiegt wurde, in alle Köpfe gehämmert wurde, bleibt die andere Hälfte der Wahrheit, daß derselbe Hitlerismus nur mit Hilfe britisch-amerikanischer Kapitalhilfe überhaupt aufgebaut werden konnte, bis heute ein Tabu akademischer Geschichtsschreibung.“ ¹¹

Dazu später mehr, auch mit Bezug auf Japan; definieren wir zunächst den Begriff „Kollektiv“.

„Kollektiv“ – ein „gesellschaftliches Konstrukt“

Der Begriff Kollektiv (lat.: *colligere*, „zusammensuchen“, „zusammenlesen“) benennt unspezifisch soziale Gebilde, deren Zugehörigkeit nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden – es kann etwa ein Volk, eine Klasse, Partei oder Belegschaft sein. Soziologen unterscheiden zwischen unorganisierten und organisierten Kollektiven.

¹⁰ Am 19. März 1945 erklärte Hitler Rüstungsminister Albert Speer: „Wenn der Krieg verloren geht, wird auch das deutsche Volk verloren sein. Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das deutsche Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen... Was nach diesem Kampf übrigbleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen.“

¹¹ Cover-Text des Buchs „Wallstreet und der Aufstieg Hitlers“, v. Anthony C. Sutton, Basel, 7. Aufl., 2014

Das „Kollektiv“ löste den bisherigen Begriff der „Gemeinschaft“ ab, die Nationalsozialisten verwendeten als Metapher den der „Volksgemeinschaft“, wenn die ideologische gemeint war, drohten mit der „Kollektivschuld“, wenn vorgegebene Ziele nicht erreicht wurden. Die „Gemeinschaft“ als solche zeichnen „Gemeinsamkeiten“ aus, überschaubare soziale Gruppen, deren Mitglieder durch ein starkes „Wir-Gefühl“ – oftmals über Generationen – miteinander verbunden sind. Gemeinschaften entwickeln Eigeninteressen, die sich an den alltäglichen Zielsetzungen der Lebensführung der Mitglieder bemessen und entsprechend auf vielerlei Weise miteinander verflochten sind. Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wie Rechtswissenschaft verwenden für das deutsche Staatsvolk den Begriff der „Schicksalsgemeinschaft“¹² (hier im Zusammenhang mit dem Verbot des Türkenwahlrechts in SPD-regierten Bundesländern!):

„Die innere Schwäche des Staates, die ihm von außen drohenden Gefahren, die daraus resultierenden Einstandspflichten – all dies ist für Staatsangehörige unentrinnbar, während sich die Ausländer den Risiken zur Not durch eine Übersiedlung in ihr Heimatland entziehen können. Deshalb ginge es nicht an, die demokratische Legitimation vom größeren Kreis jener Personen abhängig zu machen, die durch staatliche Herrschaft betroffen sind. Eine Betroffenheitsdemokratie verkenne den ‚politischen Charakter des Staatsverbandes und der Demokratie als Staats- und Regierungsform‘.“¹³

Was nichts daran ändert, daß vom „deutschen Volk“ als einer Schicksalsgemeinschaft die Rede ist (vgl. z. B. Präambel des GG, Art. 56 GG, Art. 146 GG), die durch die Inter-Nationalsozialisten mit Verweis auf den nationalsozialistischen Begriff „völkisch“ zunehmend negativ konnotiert wird, wie zuletzt im September 2016 Frauke Petry (AfD) widerfahren. Das Adjektiv „völkisch“ ist, da ideologischen Inhalts, worauf auch der Duden hinweist, in der Tat negativ besetzt, wie „weibisch“ für einen Mann, der nicht über charakteristische männliche Eigenschaften verfügt als „feminin“, „weibischer Schönling“ mit „weibisch wirkenden Bewegungen“ bezeichnet wird; oder „Köter“ statt Hund. Diese sozialistische „Destruktion“ des Begriffs „Volk“ ist gar zu offenkundig.

Der „Völkische Beobachter“ war von Dezember 1920 bis zum 30.04.1945 das publizistische Parteiorgan der „völkischen“ NSDAP, wie der „Vorwärts“ seit 1876 publizistisches Parteiorgan der „proletarischen“ SPD ist. Beide Begriffe, „völkisch“ wie „proletarisch“ liegen als Bezeichnungen für Prekariat sehr dicht beieinander, schließlich handelt es sich bei beiden Parteien um sozialistische. Solche Konnotationen werden nicht vorgenommen, wenn von „Volksblättern“, der seit 1880 existierenden, als „Genossenschaftsbank“ sozialistischen „Volks- und Raiffeisenbank“ oder gar den „Volksparteien“ die Rede ist. Man ist gut beraten, sich hier nicht linken zu lassen!

Politische Zwangsverbände werden häufig als Gemeinschaften deklariert, um ihre Mitglieder moralisch (!) an sie zu binden, am häufigsten in totalitären Diktaturen zu finden. Hier zeigt sich einmal mehr:

Wer die Macht über die Sprache hat, hat die Macht über die Menschen.

Vorab ist festzustellen, daß das „Kollektiv“ ein „Konstrukt“, etwas Konstruiertes, *fiktives*, ist. Darunter verstehen Sozialisten einen empirisch nicht erkennbaren Sachverhalt innerhalb einer

¹² BVerfGE 83, 37 – Ausländerwahlrecht (Schleswig-Holstein); 83, 60 – Ausländerwahlrecht (Hamburg)

¹³ Ebenso: *Isensee*, Abschied von der Demokratie (Fn. 49), S. 709 f.; *M. Huber*, in: *Sachs* (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar (Fn. 1), Präambel, Rn. 15. Ursprünglich rekurrierte auf die „politische Schicksalsgemeinschaft“ auch *Böckenförde*, Demokratie als Verfassungsprinzip, Erstauflage (Fn. 36), § 26 („Staatsvolk als politische Schicksalsgemeinschaft“, „Die Staatsangehörigen sind mit dem politischen Leben und Schicksal des Staates, den sie bilden und tragen, unlöslich verknüpft, stellen insofern auch eine politische Schicksalsgemeinschaft dar.“) und Rn. 28 („Zugehörigkeit und Bindung, an das Volk als politische Schicksalsgemeinschaft“).

„wissenschaftlichen“ Theorie. Konstrukte sind danach gedanklicher bzw. theoretischer Natur (also nicht tatsächlicher), was nicht bedeute, daß der betreffende Sachverhalt nicht „existiert“, sondern daß er nur aus meßbaren Sachverhalten (Indikatoren) *erschlossen wird*. Daher sprechen sie auch von „latenten Konstrukten“ (oder „latenten Variablen“). Den „Prozeß“ ihres „Erschliessens“ nennen Sozialisten „Operationalisierung“. Der Begriff „Konstrukt“ ist eng verwandt mit dem Begriff „Konzept“, wobei letzteres stärker betont, daß es sich, im Gegensatz zum „Konstrukt“, um einen wissenschaftlichen oder theoretischen Begriff handelt, während bei ersterem die Betonung auf der Nicht-Beobachtbarkeit liegt.

So bezeichnen sie den „Sozialkonstruktivismus“ als eine „Metatheorie“ in der Soziologie, die auf dem 1966 erschienenen Buch *„Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“* basiere (die gesellschaftliche „Wirklichkeit“ wird „konstruiert“!). Der Schwerpunkt dieses Sozialkonstruktivismus liege darin, den Wegen nachzuspüren, wie die soziale Wirklichkeit und einzelne soziale Phänomene *konstruiert* werden. Dabei geht es um die Beschreibung von Institutionen, um soziales Handeln usw., weniger aber um die Suche nach Ursachen und Wirkungen. Diverse spätere „Forschungsrichtungen“ wie „Gender Studies“ und „Cultural Studies“ beziehen sich auf Konzepte des Sozialkonstruktivismus. Erstgenannte behauptet z. B., die Zweigeschlechtlichkeit (Mann und Frau) sei ein „Konstrukt von Männern“: „Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren“, sondern „sozialisiert“.¹⁴

In der Soziologie benennt der Begriff Kollektiv nach Robert King Merton (1910-2003) u. a. allgemein eine Mehrzahl von (zusammengesuchten, zusammengelesenen) Personen, die aufgrund eines Systems von gemeinsamen Werten und Normen eine Zusammengehörigkeit „entwickeln“ (nicht haben). Dieser Begriff unterscheidet sich von dem der Sozialkategorie, der demographisch Personen zuordnet, und vom Begriff soziale Gruppe, deren Mitglieder im Gegensatz zum Kollektiv miteinander in Interaktion stehen. Vergleichbar definierte Ferdinand Tönnies (1855-1936) den Begriff Kollektiv als Samschaft und betonte das Merkmal des fehlenden organisatorischen Zusammenhalts. Gemeinsame Willensentschließungen und gemeinsame Handlungen kämen nach Tönnies nur unter speziellen Voraussetzungen zustande.

Abstrakte Kollektive sollen nach Leopold von Wiese im Gegensatz zur Masse und sozialen Gruppen soziale Gebilde wie Kirche und Staat sein, die aufgrund von „Dauerwerten“ einen „überpersönlichen Charakter“ erhalten.

Als organisiertes, politisches Kollektiv wird ein Gebilde mit „fortschrittlichen“ und „gemeinsamen“ Zielen bezeichnet, deren sich freiwillig organisierenden Mitglieder durch gemeinsame Arbeit miteinander verbunden sein sollen und nach den Grundsätzen der „Gleichheit“ und „Gleichberechtigung“ – oft nach dem Prinzip des Konsenses – Entscheidungen trafen und handelten. Was im Umkehrschluß bedeutet, daß konservative, nach sozialistischem Verständnis „rückständige“ Gebilde, kein „politisches Kollektiv“ sein können, selbst wenn sie gemeinsame Ziele verfolgten. Auch „Gleichheit“ und „Gleichberechtigung“ sind sozialistische Illusion. Zunächst sind zwar alle Menschen „vor dem Gesetz gleich“ (Art. 3 I. GG), ansonsten aber von Mensch zu Mensch verschieden. Auch die Gleichberechtigung in organisierten „Gebilden“, selbst wenn sie sich „Kollektiv“ nennen, ist eine Schimäre, weil jede organisierte Gemeinschaft hierarchisch strukturiert ist, von oben nach unten, was schon ein deutsches Sprichwort auf den Punkt bringt: Alle sind gleich, manche sind gleicher. Verwaltungsrechtlich steht vollkommen außer Frage, daß sich Staat und Bürger, nichts geringeres als der Souverän, in einem Verhältnis der Über- und

¹⁴ Hagemann-White, Carol (1988): „Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren ...“, in: Hagemann-White, Carol / Rerrich, Maria (Hg.): *FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion*. Bielefeld: AJZ, 224-235.

Unterordnung gegenüber stehen! Der Staat bittet nicht, sondern fordert und droht mit Strafe, sobald keine Folge geleistet wird.

Völker sind nie Kollektive, sondern Gemeinschaften, können schon deswegen nicht in Kollektivschuld genommen werden, was noch in rechtlicher Hinsicht zu begründen sein wird. Denn Völker bestehen aus einer Vielzahl von Individuen mit völlig verschiedenen Mentalitäten, Interessen und Ansprüchen, die sich ihre Staatsangehörigkeit nicht aussuchen konnten! An dieser Tatsache sind und werden alle sozialistischen Illusionen scheitern, weil (bürgerliche) Freiheit und sozialistische Gleichheit Gegensätze sind. Denn Gleichheit ist „unnatürlich“ und kann lediglich in der Tyrannei künstlich geschaffen werden. Nur Sklaven sind „gleich“! Und Sklaventum ist die Grundlage eines jeden Sozialismus. In Peter Taubers (CDU) Worten: „Wer hier nicht für Angela Merkel ist, ist ein Arschloch und kann gehen.“¹⁵

Am Beispiel der Reichstagswahl von 1932, die stets auch als Grundlage einer angeblichen Kollektivschuld herangezogen wird (vgl. S. 26 ff.) bedeutet das folgendes: Die Wahlbeteiligung lag bei 84 Prozent, 26 Prozent der damaligen Deutschen haben also überhaupt nicht gewählt. Die NSDAP wurde mit 37,3 Prozent zwar stärkste Partei, aber ohne absolute Mehrheit! 62,7 Prozent der Wähler haben den Nationalsozialisten nicht ihre Stimme gegeben und scheiden schon deswegen aus einem „Schuld-Kollektiv“ aus. Die SPD kam auf 21,6 Prozent, die KPD 14,3, Zentrum 12,4, DNVP 5,9, BVP 3,2, DVP 1,2, DStP 1,0 und sonstige auf 3,1 Prozent.

Selbst das KPD-Programm vom Juni 1945 beantwortete die Schuldfrage dahingehend, daß allenfalls die zehn Millionen Deutschen eine „Mitschuld“ am Aufstieg Hitlers hatten, die ihn bei der letzten freien Wahl im November 1932 wählten: 33 Prozent der Wähler. Auch bei den Märzahlen 1933 kurz nach Hitlers Machtergreifung erreichte die NSDAP „nur“ 44 Prozent – ein beachtliches Ergebnis zwar, aber eben nicht die Mehrheit des deutschen Volkes. Hervorzuheben ist auch, daß sich die KPD selbstkritisch zu einer Mitschuld an Hitlers Aufstieg bekannte, weil sie in der Endphase der Weimarer Republik den „Hauptstoß“ nicht gegen die Nationalsozialisten geführt hat, sondern gegen deren „Zwillingsbruder“, die „sozialfaschistische“ SPD.

Wähler bürgerlicher Parteien sowie verschiedener Interessen- und Kleinparteien wechselten in das Lager der NSDAP, auch viele bisherige Nichtwähler. Zugleich stimmten viele Erstwähler für die Nationalsozialisten. Unter den Selbständigen (Bauern, Handwerkern und Kaufleuten) war sie ebenfalls erfolgreich. Auf dem Land war die NSDAP erfolgreicher als in Städten. Deutliche Unterschiede bestanden zwischen protestantischen und katholischen Gebieten. In letzteren war die NSDAP deutlich schwächer vertreten. Dennoch gab es reichsweit, gerade auch in Süddeutschland, nicht wenige katholisch geprägte Gemeinden und Bezirke, in denen die Nationalsozialisten Ergebnisse – teilweise erheblich – über dem Reichsdurchschnitt erzielten. Insgesamt waren sie in Nord- und Ostdeutschland deutlich stärker als in West- und Süddeutschland. Ihre besten Werte erzielten sie in Schlesweig-Holstein. Dort stimmte mehr als die Hälfte der Wähler für die NSDAP. Davon gab es allerdings durchaus Abweichungen auf regionaler Ebene. Die höchsten Stimmanteile erzielte sie in Mittelfranken, in Rothenburg ob der Tauber kam sie gar auf 81 Prozent.

Bei all diesen Schuldzuweisungen und Schuldkollektivierungen werden aber die Haupttäter, ohne deren Taten Hitler und seine NSDAP überhaupt nicht zur Wahl hätten antreten können, bewußt ausgeklammert (vgl. S. 30 ff.).

¹⁵ Weil er den CDU-Wahlkampf koordinieren soll: Rücktrittsforderung gegen Altmaier, Bild v. 11.04.2017

Die Nationalsozialisten machten keinen Hehl daraus, daß die für den 5. März 1934 ausgeschriebenen Wahlen vermutlich die letzten sein würden, daß außer der NSDAP und der Deutschnationalen Volkspartei alle politischen Parteien ihre Existenzberechtigung verloren hätten und ebensogut aufgelöst werden könnten. Nicht einmal die Welle des NS-Terrors gegen die katholischen Parteizentralen und Zeitungsredaktionen im ganzen Reich, das Verbot von Versammlungen, die Beschlagnahme von Wahlplakaten und die Massenentlassung von Staatsbeamten mit katholischen Parteibüchern brachten es fertig, den Blick der Zentrumsparlei (mit Adenauer und Heuß) in eine andere Richtung zu lenken, während das Volk immer unruhiger wurde.

Wo die linke NSDAP in der heutigen Bundesrepublik punkten könnte, zeigt sich am Beispiel der NPD: Chancenlos. Kollektive sehen anders aus (so es sie denn gäbe).

„Nulla poene sine culpa“

Das deutsche Strafrecht beruhte damals wie heute auf dem Grundsatz individueller Verantwortlichkeit. Straftäter kann folgerichtig nur sein, wer zum Zeitpunkt der Tat lebte, am Tatort präsent war und willentlich, ohne äußeren Zwang, zur Tat anstiftete oder sich an ihr beteiligte. Das trifft bei den heutigen Adressaten angeblicher Kollektivschuld zwangsläufig nicht zu, sie sind vielmehr „die schuldlos beladenen Söhne, Töchter und Enkel – die eigentlichen Opfer der zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) tatsächlich schuldig gewordener Älterer.

Das Schuldprinzip ist in Art. 103 II. GG verankert – *Nulla poena sine culpa* – keine Strafe ohne Schuld beschreibt das strafrechtliche Schuldprinzip, wonach niemand für eine Tat bestraft werden darf, wenn ihn daran keine Schuld trifft.

Das Prinzip *Nulla poena sine culpa* ist dabei strafrechtlich dreifach zu berücksichtigen:

- Bei der Strafbegründung: Nur wenn die Tat dem Täter persönlich zum Vorwurf gemacht werden kann, darf eine Strafe verhängt werden.
- Bei der Schuld-Unrechts-Kongruenz: Alle Elemente des verübten Unrechts müssen von der Schuld umfaßt werden.
- Beim Strafmaß: Maßstab für die Strafzumessung ist die persönliche Schuld des Täters.

Art. 103 II. GG bestimmt – entsprechend dem Grundsatz *Nulla poena, nullum crimen sine lege* – daß eine Tat nur dann bestraft werden darf, wenn das zu bestrafende Verhalten schon zum Tatzeitpunkt mit Strafe bedroht war. Dieser Grundsatz enthält sowohl die objektive Tatseite, nämlich daß die Tat verboten sein muß, wie die subjektive Tatseite, daß die Tat *persönlich* vorwerfbar sein muß, womit das Schuldprinzip vom Nulla-poena-Grundsatz mit umfaßt ist.

Aber das Schuldprinzip ist auch Ausfluß des in Art. 20 III. GG verankerten Rechtsstaatsprinzips, welches u. a. zugleich das Erfordernis materieller Gerechtigkeit umfaßt. Aus diesem Erfordernis folgt, daß jedwede Strafe nur dann verhängt werden darf, wenn dem Bestraften ein Schuldvorwurf gemacht werden kann. Anders ausgedrückt: Strafe ist materiell nur dann gerechtfertigt, wenn der begangene Rechtsverstoß dem Bestraften zum Vorwurf gemacht werden kann, denn „andernfalls wäre die Strafe eine mit dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbare Vergeltung für einen Vorgang, den der Betroffene nicht zu verantworten hat“.¹⁶

¹⁶ BVerfGE 20, 323

Spätestens hier sollte feststehen, daß der Vorwurf der Kollektivschuld mit all seinen Folgen nichts anderes als eine mit dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbare Vergeltung, konkreter Rache, an den „schuldlos beladenen Söhnen, Töchtern und Enkeln – (den) eigentlichen Opfer der zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) tatsächlich schuldig gewordener Älterer ist. Wie schon oben ausgeführt, eine Kriegserklärung der Inter-Nationalsozialisten an das deutsche Volk!

Die ältere Rechtsprechung bildete den Oberbegriff „Kollektivdelikt“ aus für gewerbsmäßig, gewohnheitsmäßig oder geschäftsmäßig begangene Straftaten. Dabei handelte es sich aber um keine von Kollektiven begangenen Straftaten, sondern um „Straftatkollektive“, auch als Sammelstraftaten bezeichnet, also eine „Sammlung von Straftaten“. Die Bezeichnung „Sammelstraftat“ oder „Kollektivdelikt“ war aber zu ungenau, weil in diesen Fällen keine rechtliche Handlungseinheit bestand, vielmehr ist jede gewerbs-, gewohnheits- oder geschäftsmäßig begangene Handlung grundsätzlich als Einzeltat für sich zu werten, da auch eine Einzelhandlung, z. B. in der Absicht begangen werden kann, sich durch sie (und spätere gleichartige Handlungen) eine dauerhafte Einnahmequelle zu erschließen, wodurch die Gewerbsmäßigkeit begründet wird. Nur beim gewohnheitsmäßigen Handeln sind mindestens zwei Taten erforderlich. Eine rechtliche Handlungseinheit war dagegen bis 1996 bei fortgesetzter Handlung gegeben.¹⁷

„Kollektivschuld“ kennt das juristische Standardwerk „Rechtswörterbuch“ von Creifelds nicht, es handelt sich um einen sozialistischen Phantasie-Tatbestand, eine Fiktion.

Gemäß Art. 87 III. Genfer Abkommen (vom 21. Juli 1951) sowie Art. 33 Genfer Abkommen IV. handelt es sich bei Kollektivstrafen um Kriegsverbrechen.

Im Gegensatz dazu gibt es den juristischen Begriff der Kollektivhaftung, womit Mitgliedern einer Gruppe die Haftung für Schäden auferlegt wird, die durch *Organe der Gesamtheit* durch ihr Handeln verursacht wurden. Das Völkerrecht begründet Kollektivhaftung als die Haftung eines Staates für Schäden, die durch völkerrechtswidriges *Handeln seiner Organe* verursacht wurden. Dazu zählt auch die Verpflichtung zu Reparationszahlungen eines im Krieg unterlegenen Gegners, der den älteren völkerrechtlichen Anspruch auf Tributzahlungen abgelöst hat. Zurecht gilt die kollektive Zuweisung von staatlichen Schadensersatzpflichten als problematisch, weil sie letzten Endes in den Staatsbürgern natürliche Personen wirtschaftlich schädigen, die sich ihre Zugehörigkeit zu einem Staat oder Volk nicht aussuchen konnten, denen sie vielmehr durch Abstammung und Geburt zugerechnet werden. Problematisch ist die kollektive Zuweisung auch deshalb, weil nicht nur die Minderheit der NSDAP-Wähler wirtschaftlich in die Verantwortung genommen wurden, sondern auch die Mehrheit ihrer Nichtwähler. Erschwerend kommt hinzu, daß die heute kollektiv Haftenden zum Tatzeitpunkt noch überhaupt nicht lebten, wobei, wieder so eine Schuldzuweisungsfloskel, dahinstehen kann, ob das lediglich der „Gnade der späten Geburt“ (Helmut Kohl † 16.06.2017) zu danken ist oder nicht.

Andererseits sind Straftaten gegen Kollektive anerkannt, z. B. die „Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung“. Von der Beleidigung einer Personengemeinschaft ist die Beleidigung mehrerer Personen unter einer Kollektivbezeichnung (z. B. AfD-Wähler, AfD-Mitglieder usw.) zu unterscheiden. Während dort die Korporation bzw. Institution als solche betroffen ist – die einzelnen Mitglieder dagegen nur, soweit zugleich eine Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung vorliegt – sind hier die unter den Sammelbegriff fallenden Einzelpersonen beleidigt.

Eine Beleidigung einer Mehrheit einzelner Personen unter einer Kollektivbezeichnung ist zunächst in der Weise möglich, daß mit der Bezeichnung einer bestimmten Personengruppe *alle ihre Angehörigen* getroffen werden sollen. Hier genügt es, wenn die Gesamtbezeichnung erken-

¹⁷ **Rechtswörterbuch**, Carl Creifelds, 13. Aufl., C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S. 1058

nen läßt, auf welche Einzelpersonen sie sich bezieht (wobei der Täter selbst diese Person nicht zu kennen oder sich vorzustellen braucht; RG JW 28, 806). Dies kann zwar auch bei einem größeren Personenkreis der Fall sein, Voraussetzung ist jedoch, daß sich die bezeichnete Personengruppe so deutlich aus der Allgemeinheit heraushebt, daß der Kreis der Betroffenen klar umgrenzt ist (BGH 2 38, 11 208, NJW 52, 1183). Auch muß sich der Täter bewußt sein, daß seine Äußerung auf alle unter den Sammelbegriff fallenden Personen bezogen werden kann. Eine Kollektivbeleidigung ist ferner in der Weise möglich, daß der Täter nicht alle, sondern einen oder mehrere Angehörige der Gruppe meint, seine Äußerung aber so formuliert ist, daß sie offenläßt, wer gemeint ist und damit jeder einzelne betroffen sein kann. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich dabei um einen verhältnismäßig kleinen, hinsichtlich der Individualität seiner Mitglieder überschaubaren Kreis handelt, weil sich andernfalls die Beschimpfung „in der Unbestimmtheit verliert“ (KG JR 78, 423; vgl. aber auch Düsseldorf MDR 81, 868).¹⁸

Sippenhaft war schon im altdeutschen Recht das Einstehenmüssen der Familienmitglieder z. B. für Bußen und Wehrgeld mit weitgehendem Fortbestand im Dritten Reich; heute noch in totalitären Staaten als Druckmittel angewendet, im Rechtsstaat dagegen unzulässige Zwangsmaßnahmen gegen Angehöriger mißliebiger Gegner.¹⁹

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 begründete der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, die Sippenhaft am 03.08.1944 in seiner berüchtigten Geheimrede als „Blutsbande“:

„Wenn eine Familie als vogelfrei erklärt... wurde..., dann hieß es: ‚Dieser Mann hat Verrat geübt, das Blut ist schlecht – Das Verräterblut muß ausgerottet werden‘ ... Die Familie Stauffenberg wird ausgelöscht werden bis ins letzte Glied.“

So waren zunächst die drei Stauffenberg-Kinder zusammen mit den Kindern anderer am Widerstand beteiligter Väter von der Gestapo in das Kinderheim Bad Sachsa verschleppt worden. Die Familie wußte nicht, wo sie sich aufhielten. Ihre Mutter Nina befand sich in strenger Isolationshaft in verschiedenen Gefängnissen und im KZ. Sie gebar das fünfte Kind (Konstanze) am 27. Januar 1945 noch in Einzelhaft in einer Klinik in Frankfurt/Oder.

Der perfide Plan Himmlers bestand darin, die Kinder im Heim „auf Linie“ zu bringen, obwohl längst bekannt war, daß das Ende des Tausendjährigen Reiches kurz bevorstand. Ihnen sollte alles genommen werden, was an die Eltern erinnert, Fotos und Briefe, sogar Falschnamen erhielten sie. Wie heute den Deutschen, sollte ihnen ihre Identität genommen werden (S. 105 f.), bevor die jüngeren zu parteitreuen Nationalsozialisten in Adoption vermittelt würden. Die Älteren sollten in „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“ erzogen werden. Die Parallelen zwischen National- und Inter-Nationalsozialisten sind eminent.

Objektiv betrachtet waren die nationalen Sozialisten mit dem Vorwurf der Kollektivschuld maßvoller als ihr heutiges, inter-nationalsozialistisches Pendant, denn sie gemahnten die Generation der Täter (nicht Täter-Generation) an die Folgen ihrer Schuld für ihre Nachfahren, Kinder, Enkelkinder, alle künftigen Deutschen, zu denken, an die „zweite Schuld“ und der daraus folgenden „Last, Deutscher zu sein“ (Ralph Giordano). Die Inter-Nationalsozialisten unterstellen dem ursprünglichen Gedanken der Kollektivschuld diametral entgegengesetzt, den Enkeln und allen künftigen Generationen, so zu denken und zu handeln wie die damaligen Täter, Mittäter, Anstifter, Günstlinge, Mitläufer und Gleichgültigen, als Kollektiv einer „primitiven, blutreinen herzens- und verstandesschlichten hackenzusammenschlagenden, blauäugig gehorsamen und strammen Biederkeit“, eine „vollkommene nationale Simplität“ (Thomas Mann), die es in einem ge-

¹⁸ Schönke/Schröder, Lehrkommentar zum StGB, 22. Aufl., Vorbem. § 185 Vorbem. Rd.-Nr. 5 ff.

¹⁹ **Rechtswörterbuch**, Carl Creifelds, 13. Aufl., S. 1115

spaltenen Volk wie dem deutschen nie gegeben hat und nie geben wird. Zugleich überhöhen sich selbst zu einem „reifen, vielerfahrenen Kulturvolk“ (Thomas Mann), das dem sie ali-mentierenden, wertschöpfenden „biersaufenden Pöbel“ erst einmal Werte einbimsen muß. In ihrem Aufklärungseifer und Sendungsbewußtsein fällt ihnen als erkenntnisresistente Linke nicht einmal auf, daß sie selbst wieder in längst vergangen gedachte linke Rollenmuster verfallen, die des „Führers“, des „Herrenmenschen“, nur nennen sie sich nun „Übermenschen“. Außerhalb des Kollektivs der „Völkerabfall“ (Marx, vgl. S. 22 f.), die „Untermenschen“ (Hitler), das „Pack“ (Gabriel), die „Mischpoke“ (Özdemir), die „Dunkeldeutschen“ (Gauck). Darin mögen die ständigen Attacken der Inter-Nationalsozialisten gegen die deutsche Nationalhymne, das „Lied der Deutschen“ (Richard von Weizsäcker, † 30.01.2015, Helmut Kohl), begründet liegen, in deren dritten Strophe der Willen der Deutschen zur „Einheit in *freier Selbstbestimmung*“ zum Ausdruck kommt, dem bürgerlichen (rechten) Gegenentwurf zum zwanghaften sozialistischen Kollektiv.

Auch Ralph Giordano schrieb in seinem Buch „Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein“ (wie oben John le Carré) nicht von Kollektivschuld, sondern der höchstpersönlichen, dem „schweren Vergehen schuldig gewordener Älterer an den schuldlos beladenen Söhnen, Töchtern und Enkeln – sie sind die eigentlichen Opfer der zweiten Schuld, denn was die Großeltern und Eltern nicht abgetragen haben, kommt auf sie über“ (S. 21). Was die Inter-Nationalsozialisten als Kollektivschuld wie eine Monstranz vor sich hertragen, ist in Wirklichkeit ihr monströses Verbrechen an den „schuldlos beladenen Enkeln“, den „eigentlichen Opfern der zweiten Schuld“ und der daraus folgenden Last, Deutscher zu sein!

Ihre Entgegnung hat die Kollektivschuld in der christlichen „Ersünde“ (*peccatum originale*). Hier wie dort ein ererbter Unheilszustand, im Falle der Kollektivschuld herbeigeführt durch die Ureltern jüngerer Geschichte und im „Diesseits“, im Fall der „Ersünde“ durch Adams und Evas Sündenfall im Paradies, an dem jeder Deutsche bzw. jeder Christ als Nachfahre der Ureltern teilhabe. Die deutschsprachige Bezeichnung Ersünde ist erstmals in mittelhochdeutscher Zeit seit etwa 1225 belegt. Der zugrundeliegende lateinische Ausdruck *peccatum originale* (wörtlich „ursprüngliche Sünde“, „Ursünde“) umfaßte in seiner Bedeutung sowohl die Sünde Adams und Evas als Folge ihres Sündenfalls (*lapsus Adami, peccatum primorum parentum, primum peccatum*) wie auch die dadurch angeblich entstandene Ersünde der (christlichen) Menschheit allgemein. Sowohl Kollektivschuld wie Ersünde nehmen Unschuldige für die Schuld der tatsächlichen Täter als Sündenbock in Verantwortung, in beiden Fällen handelt es sich um Herrschaftsinstrumente!

Als reines Täuschungsmanöver wurde der falsche Begriff „Ersünde“ 1998 im Zusammenhang mit der Errichtung des „Denkmals der Schande im Herzen seiner Hauptstadt“ (Deutschlands, Björn Höcke) eingebracht. Der „*Spiegel*“ hatte die Replik einer nicht-jüdischen Studentin auf ein Interview mit drei jüdischen Studenten unter der Überschrift „Also doch Ersünde“ veröffentlicht, wo er wohlwissend die Falschen als Opfer und Täter gegeneinander ausspielte. Das Dritte Reich war kein „völkisches“ Projekt, sondern obrigkeitliches!

Interessant ist im Zusammenhang „kollektiver Schuld“ und „ererbter Sünde“, daß diese kollektivistischen Dogmen, anders als im nicht-kollektivistischen Recht, Erbschaften nicht ausgeschlagen werden können (§ 1943 BGB), wenn der Erbe nicht für die Nachlaßverbindlichkeiten haften will (§§ 1967 ff. BGB), wie das in jedem rechtsstaatlichen System üblich ist!

Zusammenfassen lassen sich sowohl „Ersünde“ wie „Kollektivschuld“ im Begriff des „Sündenbocks“, dessen soziale Rolle sich auch einer ganzen Gruppe von Menschen per Attribution zuweisen läßt. Frustrierte, unglückliche oder boshafte Menschen richten ihre Aggression oft auf Personen oder Personengruppen, die unbeliebt (z. B. weil sie in „eine Ecke“ geschoben werden),

leicht identifizierbar und machtlos sind. Das geschieht zumeist mittels einer durch Machteliten (treffender Obrigkeit) verbreiteten Ideologie („vielfältige“, „bunte“ Welt des heute vorherrschenden inter-nationalsozialistischen Narrentums), die bewußt ein Feindbild entwickeln mit dem Ziel, bestimmte soziale, ethnische oder politische Minderheiten zum Sündenbock für aktuelle Krisenerscheinungen zu machen, oder um von der eigenen mangelnden oder schwindenden Legitimation abzulenken. Eine solche Projektion auf einen Sündenbock kann für Bevölkerungsmehrheiten eine identitätsstiftende Funktion bekommen. Aktuell ist aber das Gegenteil zu beobachten, daß nämlich eine lautstarke, vermeintlich moralisch erhabene, dabei permanent Recht und Gesetz brechende Minderheit die auf Rechtsförmigkeit bestehende Mehrheit unterjocht,²⁰ als Sündenbock (Fremdenfeind, Rassist, Islamophober, Nazi) mißbraucht.

Besonders deutlich wird diese Sündenbock-Funktion in der Bezeichnung Deutscher als Rassist oder Fremdenfeind. Zugleich macht dieser Vorwurf aber auch deutlich, wie ungebildet Inter-Nationalsozialisten tatsächlich sind. Erinnerung sei in dem Zusammenhang an des Preußen (!) Otto von Bismarcks Rede vom 26. Februar 1863 im Abgeordnetenhaus des Preußischen Landtags:

„Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt.“

Womit wir bei einer wichtigen Erkenntnis gelangen: Wo Kollektivschuld unterstellt wird, ist der Sündenbock gesucht, gefunden und gemeint.

Umgangssprachlich wird als Sündenbock der bezeichnet, dem man die Schuld für eigene Fehler, Mißerfolge oder sonstiges Konfliktpotential zuschiebt. Tatsächliche Schuld spielt dabei keine Rolle. Ähnlich dem Bauern, den man der Invasion und ihren Auswirkungen opfert, das Bauernopfer.

Der Begriff „Sündenbock“ ist biblischer Herkunft (Lev 16,1-28 EU). Am Jom Kippur, dem Tag der Sündenvergebung im Judentum, machte der Hohepriester die Sünden des Volkes Israel bekannt und übertrug sie durch Handauflegen symbolisch auf einen Ziegenbock. Mit dem Vertreiben des Bocks in die Wüste wurden diese Sünden mitverjagt. Ähnliche Symbole sind aus Mesopotamien und Anatolien bekannt.

Zusammenfassend: Die inter-nationalsozialistischen Hohepriester übertragen das eigene Versagen, wie alle Sozialisten und Kommunisten, durch Schuldzuweisung auf den Sündenbock, die Teile des Volkes, die ihrer Ideologie aus besserer Einsicht nicht folgen und daher angeblich die Schuld am obrigkeitlichen Versagen und dessen Folgen tragen sollen.

Das Abwerten und für vogelfrei erklären Andersdenkender, ihnen ihre Menschenwürde zu nehmen, ihre Freiheit – das ist genau das, was totalitäre Ideologien immer tun und getan haben. Sie wollen die Unterdrückten bis in ihre Gedanken hinein kontrollieren und bis in ihre Seele hinein in der Gewalt haben. Das endet immer in Leid und massenhaftem Töten. Der Sündenbock, Untertan, fügsam, gehorsam und willenlos ergeben, nichts mehr in Frage stellend, das ist der neue, ideale Mensch für jedes Unterdrückungssystem.

²⁰ **Flüchtlingskrise: Das sagen BILD-Leser!** Bild v. 08.10.2015: Im November 2015 machte die „Bild“ eine nicht repräsentative Umfrage, wer Recht habe in der „Flüchtlingskrise“, Merkel („Wir schaffen das“) oder Seehofer („Mehr geht nicht“). Teilgenommen haben „mehr als 340.000“ Leser mit klarem Ergebnis: „Rund 90 Prozent (Ergebnis gerundet) teilen die Position Seehofers“, nur zehn die Merkels.

So haben es die Christen gemacht, als sie in Europa und den „missionierten“ Ländern ihre Macht aufgebaut haben, die von Hitler und Inter-Nationalsozialisten angehimmelte Französische Revolution brachte jeden um, der nicht so dachte wie er denken sollte, so haben Marxisten, Sozialisten und Kommunisten funktioniert, auch der Nationalsozialismus war ein würdiger Erbe im Erschaffen des „Neuen Menschen“ und Eliminieren des „Völkerabfalls“ (Karl Marx) – nur hatte er ein As im Ärmel: Den Deutschen! Rielke, Flex und etliche andere Autoren huldigten seinem „Kult der bedingungslosen, nicht nach Erfolg trachtenden Hingabe“, wie Schilling es nannte. Der Germanist Gustav Roethe schrieb 1915, „das Kostbarste an der ‚deutschen Treue‘“ sei „das rückhaltlose Einsetzen des ganzen Menschen, das nicht dingt, nicht wägt, nicht schwankt, sondern durchhält bis zuletzt, und mag der Erdball darüber in Trümmer gehen“. Unübertroffen seit September 2015 im Zuge der Invasion zu beobachten. Darauf wollen Obrigkeit und EU im Gewand der „Toleranz“, „Offenheit“, „Multikulturalität“, ihr sklavisches Schreckenssystem errichten, indem sie durch Nivellierung nach unten Gleichheit herzustellen gedenken (Rolf Peter Sieferle, † 17.09.2016). Beiden ist gemein, daß eine laute, hemmungs- und skrupellose Minderheit die Mehrheit „mitnehmen“, zum Mitmachen zwingen will. Wie weiland im Dritten, so im zu errichtenden Vierten Reich, genannt EU. In beiden Fällen sind die gleichen Normen anzuwenden.

Dazu gehört auch die Strafverfolgungsverjährung. Sie richtet sich zunächst nach dem Umfang der Rechtsverletzung, spätestens mit dem Tod der oder des Täters tritt ein Prozeßhindernis ein (§ 206 a StPO, allgemein anerkannt).²¹ Aber daran denken die Inter-Nationalsozialisten nicht im Traum, schließlich kann man den Sündenbock problemlos mit diesem Schuld kult nötigen und bis in alle Ewigkeit auspressen.

Als 2015 der Prozeß gegen Oskar Gröning, einen über 90-jährigen Sanitäter im KZ Auschwitz erstinstanzlich abgeschlossen worden war, wurde den „eigentlichen Opfern der zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) unzweideutig klar gemacht, daß man nicht im Traum daran denkt, endlich von ihnen abzulassen. Vielmehr meinte der Macher des ZDF-Machwerks „Das Erbe der Nazis“, Dominic Egizzi, am Ende des zweiten Teils, dieser Prozeß markiere nur eine „Zeitenwende in der *juristischen Aufarbeitung* der NS-Zeit“ (kursiv von hier):

„Er war nur möglich, weil Täter und Opfer noch leben, bald werden die letzten Zeitzeugen sterben. Dann müssen neue Formen der Auseinandersetzung gefunden werden.“

Um dann schamlos Pegida und das Staats-Konstrukt NSU vor dem „Hintergrund der deutschen Geschichte bewerten“ zu wollen. „Hitlers langer Schatten wird“, wenn es nach den Inter-Nationalsozialisten geht, „die Deutschen noch lange begleiten. Als Mahnung und Prüfung. Für die demokratische Gesellschaft.“ Vor allem als „Prüfung“!

Es ist schon atemberaubend, mit was für platten Sprüchen die Mär von der Kollektivschuld aufrecht erhalten werden soll, um den Souverän weiter wie den berühmten Ochsen am Nasenring durch die Manege zu ziehen und auszuplündern. Wenn die „Täter“ und „Opfer“ erst gestorben sind, wird es gar keine „juristische Aufarbeitung“ mehr geben, weil es keine Angeklagten und Geschädigten, keine Zeugen mehr gibt. Der zitierte Satz offenbart in unübertrefflicher Weise, wie weit zu gehen diese Gesinnungstäter bereit sind!

Allein unter die genannten Tatbestände sind die Verbrechen während des Dritten Reiches und zu seiner Errichtung zu subsumieren, es beruht durchgängig auf Verbrechen der „Eliten“:

²¹ Vgl. in der Revisionssache des SS-Wachmanns Reinold Hanning im KZ Auschwitz, der das erstinstanzliche Urteil des LG Detmold 2016 vor dem BGH anfocht. Ehe der eine Entscheidung verkündete, starb Hanning im Alter von 95 Jahren. Damit war das Strafverfahren beendet, das Detmolder Urteil nicht rechtskräftig.

§ 25 StGB, Täterschaft: „(I.) Als Täter wird bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht. (II.) Begehen mehrere die Straftat gemeinschaftlich, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter).

§ 26 StGB, Anstiftung: „Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

§ 27 StGB, Beihilfe: „(I.) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat. (II.) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafandrohung für den Täter. Sie ist nach § 49 Abs. 1 zu mildern.“

Linke linken

Nach wie vor gilt das alte, auch Merkel und ihren Genossen bekannte DDR-Sprichwort: Der Sozialismus ist der längste und mühseligste Umweg vom Kapitalismus zum Kapitalismus.

Der russische Mathematiker Igor R. Schafarewitsch weist in seinem Buch „Der Todestrieb in der Geschichte. Erscheinungsformen des Sozialismus“ in überzeugender Weise und mit dem Scharfsinn des Mathematikers nach, daß die konsequente Anwendung sozialistischer Prinzipien überall auf der Welt zum Aussterben der Menschheit führen müßte.²² Kein Wunder also, daß Otto von Habsburg von einem „Wunder“ sprach, einem „Wunder des Sozialismus“. In der „Zeitbühne“ Nr. 6/1988 führt er ein Beispiel an: Es ist ein „Wunder“, wie es dem Sowjetsystem gelungen ist, den reichsten Boden der Erde, nämlich den russischen, unproduktiv zu machen (zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts war Rußland der größte Lebensmittelexporteur der Welt).

Häufig wird die Ansicht vertreten, Sozialismus sei lediglich eine entschärfte (nach heutigem Neusprech dann „mittige“) Form des Kommunismus. Nach Karl Marx und seiner „Lehre“ ist Sozialismus nur die explizite Vorstufe zum Kommunismus. Bei genauem Hinsehen wurden die Begriffe schon im 19. Jahrhundert nicht weiter differenziert, waren vielmehr austauschbar. Unterschiede ergaben sich erst nach dem Ersten Weltkrieg: Während 1920 im Deutschen Reich die KPD gegründet wurde, die sich am Vorbild Rußlands orientierte und den Kommunismus (Stalin sprach vom „Internationalsozialismus“) anstrebte, formierte sich im Gegensatz dazu die SPD, den „reformierten“ Sozialismus als charakteristische Eigenschaft für sich in Anspruch nehmend (gleichwohl traditionell links große kommunistische Kader beherbergt), ebenfalls marxistisch:

„Marx hat ja damals praktisch keine Rolle gespielt. Marx, da meint man immer, sei ein einflußreicher Politiker oder Denker gewesen. Das trifft weder für das Jahr 1848 noch für die folgenden Jahre. Der Einfluß von Marx, der kam dann eigentlich erst mit dem Erstarken der Sozialdemokratischen Partei. Auf Umwegen müßte man sagen, also in der Zeit nach 1875. Nach der Fusion der beiden sozialistischen Parteien. Einerseits der Lassalleianer und andererseits der Anhänger von Liebknecht – Liebknecht kannte Marx näher. Er war mit Marx in London, und er erhielt auch von dort Zuwendungen. Darüber hinaus wollte er mit den Freunden im fernen London innerhalb der eigenen Partei brillieren. Also auf alle Fälle, er hat nach außen hin große Stücke auf Marx und Engels gehalten. Die SPD wurde eine marxistische Partei...“²³

²² **Der Todestrieb der Geschichte. Erscheinungsformen des Sozialismus**, Ullstein Verlag, Frankfurt/Main, Berlin, Wien, 1980, Igor R. Schafarewitsch, S. 325 ff.

²³ „100 Jahre kommunistische Revolution: Historiker Löw beschreibt Karl Marx als den ‚Vernichter‘“, Epochtimes v. 04.02.2017

Die Sozialdemokraten verehrten Karl Marx 1891 wörtlich als „unser großer Führer“.

Auch Friedrich Naumann von der FDP leistete seinen Beitrag zum Nationalsozialismus. Er trug dazu bei, das deutsche Wort für Liberalismus, nämlich Freisinn, in Deutschland aus dem allgemeinen Wortschatz zu tilgen. Seine FDP, die später das Wort Liberalismus usurpierte, hatte die freisinnigen Prinzipien von Anfang an verraten: Naumann öffnete den deutschen Liberalismus einerseits zum gewalttätigen Flotten-, Kriegs- und Kolonialimperialismus, andererseits hin zur Sozialdemokratie in Gestalt eines fürsorglich-protektionistischen Nationalsozialismus. Kurz gesagt, lautete der Kern seines Programms, das Naumann 1897 unter dem Titel „nationaler-sozialer Katechismus“ veröffentlichte: „Wir müssen unsere materielle Basis erweitern, erfolgreiche Seekriege führen und günstige Friedensschlüsse machen, der Ertrag soll aber dem einfachen Deutschen zugute kommen, denn dessen Lebensverhältnisse müssen verbessert werden.“ Sowohl in ihrer imperialen wie in ihrer sozialen Tendenz wurde Naumanns Kombination des Nationalen, Imperialen und Sozialen für die spätere NSDAP ausschlußfähig.

International wurde dann zwischen Kommunismus, mit Lenin, Stalin, Mao und Sozialismus, der als demokratisch orientiert verkauft wurde, unterschieden. Die NSDAP wie ihre Führungskader legten stets Wert auf die Feststellung, Sozialisten, konkreter, gleich Stalin Marxisten zu sein, wie es schon aus Namen (*nationalsozialistische Arbeiterpartei*) und Programm hervorgeht. Daran vermag auch die penetrante Darstellung des Nationalsozialismus als „rechts“ durch seine interessierten Brüder im Geiste, die Inter-Nationalsozialisten, nichts zu ändern.

Dann kamen bald das Kriegsende und der „Umsturz“. Hitler diente in München mit roter Armbinde unter den Kommunisten.²⁴

„Jeder war einmal Sozialdemokrat“, meinte der NSDAP-Führer Adolf Hitler, der sich 1921 schützend vor Hermann Esser stellte, nachdem der innerparteilich dafür kritisiert worden war, als Journalist für ein sozialdemokratisches Blatt gearbeitet zu haben (1923 sollte er zum ersten Propagandaleiter der NSDAP avancieren). Dabei wurde Hitler von Sepp Dietrich sekundiert, den späteren Kommandeur der „Leibstandarte Adolf Hitler“, der einst als gewählter Vorsitzender eines Soldatenrates fungiert hatte, indem er zum Ausdruck brachte, daß die Nationalsozialisten alle einmal Sozialdemokraten gewesen seien. Die Tatsache, daß Hitler selbst zur Revolutionszeit in München um 1919 eindeutig Sympathisant der (Mehrheits-)Sozialdemokratie und dabei auch als gewählter Soldatenrat aktiv gewesen war, wird 2009 im Buch des Historikers Reuth eindeutig belegt. Diese Tatsache war noch 1923 vom damaligen SPD-Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages Auer in der „*Münchner Post*“ bestätigt worden: Danach „galt seiner politischen Überzeugung nach“ Hitler „in den Kreisen der Propagandaabteilung als Mehrheitssozialdemokrat und gab sich auch als solcher aus, wie so viele war er aber nie politisch oder gewerkschaftlich organisiert.“

Hitler wäre erkennbar Sympathisant der SPD geblieben, wenn diese Partei die vom Reichsministerpräsidenten Philipp Scheidemann vertretene Linie beibehalten hätte, das Versailler Friedensdiktat nicht zu unterzeichnen. Und wenn sie bereit gewesen wäre, gegebenenfalls bei dem von den Alliierten für diesen Fall angekündigten Einmarsch ins Reichsgebiet, „den Kampf gegen den kapitalistischen Westen“ aufzunehmen, um gegen diesen „das neue soziale Deutschland“ mit Waffengewalt zu verteidigen.

Die Schimäre von Hitlers Wendung nach „rechts“ beschrieb der „*Spiegel*“ 2014 unter der Überschrift „Drei Männer, drei Schicksale“ in gewohnt indoktrinärer Form: Aus dem Krieg heimge-

²⁴ **Hitler**, Joachim Fest, 1973, S. 122

kehrt, sei Hitler politisch „orientierungslos“. Dafür spreche, daß er sich im Frühjahr 1919 in den (linken!) Soldatenrat wählen ließ. Sogar im Trauerzug für den „linkssozialistischen“ bayerischen Revolutions-Ministerpräsidenten Kurt Eisner im Februar 1919 wurde Hitler – wie aus diversen Quellen bekannt – im Februar 1919 gesehen. In einem Film war er mit schwarzer Trauerbinde und einer roten zu sehen, die ihn als Anhänger der sozialistischen Revolution auswies (bekanntlich auch die Hauptfarbe der späteren NSDAP).

„Radikal nach rechts schwenkte Hitler wohl erst im September 1919. Er besuchte eine Versammlung einer kaum bekannten kleinen Partei, die sich Deutsche Arbeiterpartei nannte. Eine Woche später trat er ihr bei. Es dauerte nicht lange, bis er die führende Figur dieser Partei wurde, die bald als NSDAP firmierte.“²⁵

Rot neuerdings als Farbe der „Rechten“! Bekanntlich unterscheiden sich politische Parteien auch und insbesondere in ihren Farben, und da ist rot seit jeher links besetzt (siehe SPD-Flaggen, KPdSU, UdSSR, NSDAP, China usw.). Gleiches gilt für die Eigenbezeichnung als „Arbeiterpartei“ sowohl der „kaum bekannten kleinen Partei“ wie der späteren NSDAP – seit jeher das Klientel linker Marxisten.

Ein Jahr nach Genosse Lenins Tod veröffentlichte die „New York Times“ im Januar 1925 einen kurzen Artikel, der wenig Beachtung fand. Er handelte von einer „kaum bekannten kleinen Partei“, die kurz zuvor in Deutschland gegründet worden war (und „bald als NSDAP firmierte“). Die nationalsozialistische Partei, deren Patron und Vater Adolf Hitler ist, bestand auf ihrer Ansicht, Lenin könne mit Hitler verglichen werden – so ein gewisser Dr. Goebbels.²⁶ Der war zunächst Teil des radikal-sozialistischen Flügels der NSDAP und hoffte auf eine zweite Revolution.²⁷ Als Hitlers Stellung als unumstrittener Parteiführer feststand, ordnete sich Goebbels ihm schnell unter und blieb sein enger Vertrauter.

Wie Lenin den Kommunismus betrachtete Hitler den Nationalsozialismus als eine „auf exakter Wissenschaft aufgebaute Volksbewegung“. Auf die Erklärung des Gegners hin, Lenin werde an Größe nur durch Hitler übertroffen und der Unterschied Kommunismus und Weltanschauung sei nur sehr gering, entwickelte sich eine Saalschlacht mit fliegenden Biergläsern. Diese Sicht kam bei den potentiellen Wählern offenkundig nicht gut an. Hitler räumte auch ein, eine Menge von Marx gelernt zu haben, der gesamte Nationalsozialismus basiere darauf: Im Sinne von doktrinär basieren.

„Der Sozialrevolutionär Goebbels, so unausgegoren das Programmatische bei ihm auch war, legte bei der Definition des Nationalsozialismus die Betonung eindeutig auf den zweiten Teil des Begriffspaars. Hitler hingegen vermied konsequent derlei Festlegungen, die ihm möglicherweise nationale, bürgerliche, auch kapitalistische Klientel hätten vergraulen können.“²⁸

²⁵ **Drei Männer, drei Schicksale**, Spiegel v. 30.01.2014, v. Norbert F. Plötzl

²⁶ Goebbels wurde wegen seiner geringen Größe (1,60 m) und seines verklumpten Fuß später im Ausland als „Schrumpfermane“ und „Humpelstielzchen“ verspottet.

²⁷ **„Meine Waffe heißt Adolf Hitler“**, Spiegel Nr. 37 v. 07.09.1987, S. 207, v. Wolfgang Malanowski über die Tagebücher des Joseph Goebbels: Auf die Arbeiter hatte er es besonders abgesehen – „das sind doch noch die Gelehrigsten und Dankbarsten“. Durch sie gelte es „den Konnex mit dem leidenden Volk uns seinen schöpferischen Kräften aufrecht (zu) halten“. Der Borschoa“ (Bourgeois – d. Red.) sei „zu dämlich und zu faul, den neuen Gedanken zu verstehen“

²⁸ **„Meine Waffe heißt Adolf Hitler“**, Spiegel Nr. 37 v. 07.09.1987, S. 209, v. Wolfgang Malanowski

Seit Jahrzehnten wird mit der Phrase „Rechts“ verschleiert, daß das System in der Bundesrepublik ebenfalls sozialistisch, also „hitleristisch“ war und seit den 68ern zunehmend wird. Die Sowjets waren internationale Sozialisten, die sich mit „Genosse“ ansprachen (wie die SED- und SPD-Genossen) die deutschen nationalen, sprachen sich mit „Volksgenossen“ an. Beiden war mit Marx die Auffassung gemein, daß „Völkerabfall“ ausgerottet werden müsse, die nationalen Sozialisten nannten ihn nur anders – „Untermenschen“.

Für Rudolf Heß war Nationalsozialismus die „edelste Form der europäischen Demokratie“. Goebbels bekannte sich noch 1926 als „deutscher Kommunist“ und erklärte 1933 dem „*Petit Parisien*“ in einem Interview, daß die Deutsche Revolution das Gegenstück zur französischen sei. Propagandaminister Goebbels sagte deutlich, was auch andere Sozialisten ideologisch umtreibt: „Wir sind Antisemiten, weil wir Sozialisten sind.“

In Frankreich setzten sich 2009 Historiker sehr kritisch mit der französischen „Lichtfigur“ Napoleon, hoffentlich bald auch mit der sog. Aufklärung und der französischen Revolution auseinander. Dabei richtete der französische Historiker Claude Ribbe in seinem Buch „Le Crime de Napoleon“ („Napoleons Verbrechen“) ganz im Sinne seiner Tätigkeit als Mitglied im „Ausschuß zu Fragen der Menschenrechte“ sein Augenmerk auf Gemeinsamkeiten des Nationalsozialismus und der französischen Revolution. In den Blick fielen dabei auch die Verbrechen der französischen Revolution und Napoleons, die systematisch angebliche Feinde der Revolution, also Zivilisten ausrotten ließen („Klassenfeinde“ der Kommunisten, „Rassenfeinde“ der Nationalsozialisten). Z. B. auf Haiti und Guadeloupe geschah das, weil die Schwarzen sich gegen die Wiedereinführung der Sklaverei wehrten, woraufhin bis zu 100.000 von ihnen mit Schwefeloxyd in extra dafür ausgerüsteten Schiffen vergast worden sind. Wohl bemerkt: 140 Jahre vor Adolf Hitler.

Da kamen selbst die Bolschewiken mit der Erfindung ihrer Gaswagen zwecks effektiverem, d. h. produktiveren (industrialisierten) Tötungsprozeß während der Hochzeiten der Säuberungen in der Sowjetunion etwas spät, wie Alexander Solschenizyn sie in seinem Buch „200 Jahre zusammen“ beschrieb.

Den (von Hitler später übernommenen) Vergasungswagen erfand und erprobte Isaj Davidowitsch Berg, seinerzeit Chef der NKWD-Wirtschaftsabteilung im Bezirk Moskau. 1937, auf dem zweiten Höhepunkt der Großen Säuberung, wurden Verhaftete zum Tode verurteilt, in Lastwagen gepfercht, zu Erschießungsplätzen gefahren, mit Genickschuß hingerichtet und verscharrt. Eine ineffiziente, zeitraubende und kostenintensive Prozedur, wie Isaj Berg befand. Also konstruierte er 1937 die fahrende Erstickungskammer, das Vergasungsauto, auf russisch „dusche-gubka“ (S. 297). Man sperrte die Delinquenten in geschlossene, völlig abgedichtete Ruski Fords (Benziner), leitete die tödlichen Abgase während der Fahrt in die Karosse, kippte die Leichen in Massengräber.²⁹

An ihrem Antisemitismus hat sich bis heute nichts geändert, nur das die Inter-Nationalsozialisten ihn heute „Israel-Kritik“ nennen. Auch den „Kampf gegen Rechts“ haben sie mit den nationalen Sozialisten gemein. Programm der nationalen wie inter-nationalen Sozialisten war bzw. ist, den „bürgerlichen (rechten) Klassenstaat zu zertrümmern“, wie Hitlers bis in den Tod treuester Paladin es geplant hatte (siehe sein „Nazi-Sozi“, 1932, S. 10). Am 6. Dezember 1931 erklärte Goebbels im „Angriff“, daß die NSDAP die „deutsche Linke“ verkörpere und: „Nichts ist uns verhaßter als der rechtsstehende nationale Besitzbürgerblock“. Oder: „Was den bürgerlichen Ab-

²⁹ **Als die Nazis das Morden systematisierten**, Focus v. 20.01.2012: Wo die Lückenpresse selbstverständlich den Hinweis auf die Bolschewiken „vergaß“: Was bliebe sonst auch noch von der Singularität?

schaum betrifft, wir werden ihn in den Mülleimer fegen.“³⁰ Am 24.02.1945 bedauerte Hitler auf der Tagung der Reichs- und Gauleiter:

*„Wir haben die linken Klassenkämpfer liquidiert, aber leider haben wir dabei vergessen, auch den Schlag gegen rechts zu führen. Das ist unsere große Unterlassungssünde.“*³¹

In Goebbels Tagebuch (II. 14) erfährt man, wie Hitler ihm verriet, daß es nach dem Endsieg des Dritten Reichs allen „konservativen“ Kräften, vor allem dem Christentum an den Kragen gegangen wäre. Es war schließlich, wie Dahrendorf sagte, die Moderne (das Modewort auch der heutigen Inter-Nationalisten), die 1933 in Deutschland ihren Einzug gefeiert hatte, während die Rechte, die „Reaktion“ am 20. Juli 1944 das so linke „Rad der Geschichte“ zurückdrehen wollte, was aber nicht gelang. Herbert Frahm, der spätere Willy Brandt († 08.10.1992), ehemaliger SPD-Vorsitzender, Bundeskanzler und von 1976 bis 1992 Präsident der Sozialistischen Internationale (SI) verdeutlicht die geistige Bruderschaft mit dem Nationalsozialismus:

„Das sozialistische Element im Nationalsozialismus, im Denken seiner Gefolgsleute, das subjektiv Revolutionäre an der Basis, muß von uns erkannt werden.“

Walter Haidts „Sozialismus als Träger des Dritten Reiches“ (Berlin, 1935) möge als weiterer Augenöffner dienen.

Hitler vollzog keine „Wendung nach rechts“, wie der „Spiegel“ täuscht, sondern war quasi genetisch bedingt Linker: Hineingeboren in eine „Patchworkfamilie“ wurde er als Sohn des Zollbeamten Alois Hitler (1837-1903) und dessen dritter Frau Klara Pölzl (1860-1907), geboren, zwei ältere Halbgeschwister stammten aus der zweiten Ehe des Vaters. Ab seinem 14. Lebensjahr ist er Sohn einer alleinerziehenden Mutter an der Armutsgrenze. Am Klassenbildungssystem seiner Zeit scheiterte er. Ohne Betreuung und Förderung sich selbst überlassen, erfuhr er das, was die Inter-Nationalsozialisten heute soziale Ausgrenzung nennen. So kann es nicht verwundern, daß seine „Weltanschauung“, wie alle Varianten des Sozialismus, eine Neidideologie war. Antibürgerliche Ressentiments artikulierten und artikulieren sich im Antisemitismus. Der zu kurz Gekommene haßte am Juden dessen überdurchschnittlichen Erfolg.

Der Historiker Friedrich Meinecke, schrieb 1946:

„Die große in der Luft liegende Idee, die Verschmelzung der nationalen und sozialistischen Bewegung, fand in Hitler ohne Frage ihren brünstigsten Verkünder und den entschlossensten Exekutor.“

Goebbels Vorstellung von dieser „Volksgemeinschaft“, der „Verschmelzung der nationalen und sozialistischen Bewegung, sah so aus: Das „Kernproblem unserer Tage“ sei die „Lösung der sozialen Frage“, und zwar so:

„Soziale Frage nicht im Sinne von weniger Arbeit und mehr Lohn. Soziale Frage ist bei uns die Frage nach der Verständigungsmöglichkeit und –fähigkeit der Volksgenossen untereinander. In dem Augenblick wird Deutschland frei sein, in dem die 30 Millionen links und die 30 Millionen rechts sich verständige können. Die bürgerlichen Parteien können

³⁰ „**Meine Waffe heißt Adolf Hitler**“, Spiegel Nr. 37 v. 07.09.1987, S. 209, v. Wolfgang Malanowski, beim Einstellungsgespräch mit Gregor Gasser für die „Nationalsozialistischen Briefe“.

³¹ Mitgeteilt in „Hitler-Selbstverständnis eines Revolutionärs“, Rainer Zitelmann, S. 457

*dieses Ziel nicht erreichen, der Marxismus will es nicht erreichen. Nur eine Bewegung ist dazu imstande: der nationale Sozialismus, verkörpert in seinem Führer Adolf Hitler.*³²

Goebbels am 13. April 1926 in seinem Tagebuch über Hitlers Sicht der sozialen Frage:

*„Ganz neue Einblicke. Er hat alles durchdacht. Sein Ideal: Gemischter Kollektivismus und Individualismus... Ich bin bei ihm in allem beruhigt. Er ist ein Mann, nehmt alles nur in allem. So ein Brausekopf kann mein Führer sein. Ich beuge mich dem Größeren, dem politischen Genie! Herzlicher Abschied... Und nun soll Friede sein unter uns.“*³³

Nationaler und der sozialer Egalitarismus hatten sich zum Killervirus verschmolzen. Hannah Arendt analysierte die Übergänge in ihrem Totalitarismus-Buch. Wir Zeitzeugen konnten sie nach 1989 überall im ehemaligen Ostblock beobachten.

Der Nationalsozialismus ideologisiert (wie nach ihm die DDR) einen Arbeiter- und Bauernstaat, in dem das Individuum im Volks-Kollektiv aufgeht und sozialer Status nicht mehr mit der tradierten sozialen Herkunft aus vorrevolutionärer Zeit zusammenhängt. Jede Spur von Klassendünkel galt es durch die Sozialisierung der Erziehung aus dem deutschen Volkskörper auszumerzen. Jugendliche wurden (ebenfalls wie in der DDR) aus dem natürlichen Solidaritätsraum der Familie herausgerissen. Die Jugend gehörte dem Führer, nicht der Familie.

Günter Grass († 13.04.2015), ehemals Mitglied der Waffen-SS und langjähriger SPD-Wahlkämpfer, klagte der „FAZ“ im Spätsommer 2006, der deutsche Westen habe in der Nachkriegszeit nur Adenauer gehabt, „grauenhaft, mit all den Lügen, mit dem katholischen Mief. Die damals propagierte Gesellschaft war durch eine Art Spießigkeit geprägt, die es nicht einmal bei den Nazis gegeben hatte. Die Nazis hatten auf oberflächliche Art eine Art Volksgemeinschaft etabliert. Klassenunterschiede oder religiöse Dünkel durften da keine vorherrschende Rolle spielen.“³⁴ Aber „der Osten des Landes dagegen war sofort mit einer neuen und glaubhaften Ideologie versorgt.“³⁵ Nicht von ungefähr schrieb der Historiker Götz Aly über das Verhältnis zwischen den Linken damals und heute, einst einer von ihnen: „Die deutschen 68er waren ihren Eltern auf elende Weise ähnlich.“³⁶

Gewalt und Gewaltbereitschaft sind tief in die DNA der Linken eingeschrieben. Kommunismus wie Nationalsozialismus haßten mehr als alles andere die bürgerliche, rechte Welt. Spätestens seit der Herrschaft der Jakobiner und Saint-Justs berühmten Ausspruch „Die Republik aufzubauen bedeutet die völlige Zerstörung dessen, das ihr entgegensteht“, sollte jedem klar sein, daß zumindest Teile der linksrevolutionären Bewegungen bereit sind, ihre Ziele ohne Rücksichtnahme durchzusetzen. Und wer sich die Jubelschreie in Erinnerung ruft, mit der führende Nationalsozialisten die Zerstörung der deutschen Städte im Bombenkrieg begrüßten, erhält einen Begriff von der Radikalität ihres Hasses: Goebbels sprach von „den Gefängnismauern“ der bürgerlichen Welt, die jetzt endlich „in Klump geschlagen“ würden, und Robert Ley „atmete auf“: Endlich sei es „vorbei mit der Welt“, die sie verabscheuten. Ein Echo solcher komplexen Erfüllungsgefühle im Untergang des einen Regimes war auch im anderen Deutschland vernehmbar: In den frühen Jahren der DDR, wo die neuen Machthaber die Reste der bürgerlichen Welt systematisch bis auf die innersten Strukturen zerstörten. Die 68er übernahmen dann den „Klassenkampf“ und wähen sich heute kurz vor dem „Endsieg“...

³² „Meine Waffe heißt Adolf Hitler“, Spiegel Nr. 37 v. 07.09.1987, S. 214, v. Wolfgang Malanowski

³³ „Meine Waffe heißt Adolf Hitler“, Spiegel Nr. 37 v. 07.09.1987, S. 210, v. Wolfgang Malanowski

³⁴ „Warum ich nach sechzig Jahren mein Schweigen breche“, FAZ v. 12.08.2006, S. 33

³⁵ Wie vor

³⁶ Historiker Götz Aly in seinem Essay „Wir Deutschen sind unberechenbar“: (SPIEGEL Nr. 25 v. 19.06. 2006, S. 156 ff. [161]).